

REPUBLIK  ÖSTERREICHDR. ALFRED GUSENBAUER  
BUNDESKANZLER

XXIII. GP.-NR

1120 IAB

23. Aug. 2007

zu 1139 IJ

Wien, am 22. August 2007

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Mag<sup>a</sup> Barbara PRAMMER  
Parlament  
1017 W i e n  
GZ: BKA-353.110/0119-I/4/2007

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Heinz-Christian Strache , Kolleginnen und Kollegen haben am 4. Juli 2007 unter der **Nr. 1139/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den Stand der Ausarbeitung von Textvorschlägen der Expertengruppe für die Staats- und Verwaltungsreform gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Ist die Einbindung parteizugehöriger Mitglieder und insbesondere langjähriger Spitzenpolitiker von zwei Parteien in eine für die gesamte Bundesverfassung zuständige Expertengruppe Ihres Erachtens eine ideale Grundlage für deren Unabhängigkeit?*

Aufgabe der Expertengruppe ist gemäß den Vorgaben des Regierungsprogramms für die XXIII. Gesetzgebungsperiode die Formulierung der notwendigen Rechtstexte für eine Verfassungsreform, und zwar auf der Grundlage der Arbeiten des Österreich-Konvents und des Besonderen Ausschusses zur Vorberatung des Berichts des Österreich-Konvents. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass die Zusammensetzung der Expertengruppe in einem hohen Ausmaß Kontinuität zwischen Österreich-Konvent, Besonderer Ausschuss und eben Expertengruppe gewährleistet. Diesem Erfordernis trägt die Auswahl der Mitglieder der Expertengruppe Rechnung. Darüber hinaus wurde der für verfassungsrechtliche Fragen zuständige Verfassungsdienst des Bun-

deskazleramtes mit der Betreuung der Arbeit der Expertengruppe und deren Leiter, Univ.-Prof. Dr. Georg Lienbacher, mit der Vorsitzführung beauftragt.

Zu den Fragen 2 bis 6:

- *Wann trat die anfragegegenständliche Expertengruppe zum ersten Mal zusammen?*
- *Welche Bereiche der Staats- und Verwaltungsreform wurden bis zum 11. Juni d.J. behandelt?*
- *Wie oft hat die Expertengruppe bis 11. Juni d.J. getagt?*
- *Wie lange haben die jeweiligen Tagungen gedauert?*
- *Welche Bereiche wurden in den jeweiligen Tagungen behandelt?*

Die Expertengruppe ist am 9. Februar 2007 zum ersten Mal zusammengetreten.

Bis zum 11. Juni 2007 hat die Expertengruppe insgesamt an folgenden zwölf Tagen Sitzungen abgehalten und dabei die nachstehenden Themen behandelt:

- 09. Februar 2007, 12.30 – 13.30 Uhr:  
Klärung der Vorgangsweise, Terminplan, Geschäftsordnungsfragen
- 16. Februar 2007, 14.00 – 18.00 Uhr:  
Terminplan für Beratungsthemen,  
Grundsatzdebatte zum Themenbereich Verfassungsvereinigung
- 05. März 2007, 10.00 – 18.00 Uhr:  
Grundsatzdebatte zu den Themenbereichen Wahlrecht sowie Gerichtsbarkeit,  
Fortsetzung der Beratungen zum Themenbereich Verfassungsvereinigung
- 19. März 2007, 09.00 – 17.30 Uhr:  
Fortsetzung der Beratungen zu den Themenbereichen Verfassungsvereinigung  
und Gerichtsbarkeit,  
Grundsatzdebatte zum Themenbereich Kompetenzverteilung
- 26. März 2007, 09.00 – 17.00 Uhr:  
Grundsatzdebatte zu den Themenbereichen Kontrolle sowie Behördenorganisation,  
Beratungen zum Themenbereich Parteienbegriff
- 11. April 2007, 09.00 – 17.30 Uhr:  
Fortsetzung der Beratungen zu den Themenbereichen Wahlrecht, Gerichtsbarkeit  
und Parteienbegriff
- 23. April 2007, 09.00 – 18.00 Uhr:  
Fortsetzung der Beratungen zu den Themenbereichen Wahlrecht, Gerichtsbarkeit  
und Behördenorganisation,  
Grundsatzdebatte zum Themenbereich Kompetenzverteilung

- 24. April 2007, 09.00 – 17.00 Uhr:  
Grundsatzdebatte zum Themenbereich Grundrechte
- 14. Mai 2007, 10.00 – 17.45 Uhr:  
Fortsetzung der Beratungen zu den Themenbereichen Gerichtsbarkeit, Verfassungsbereinigung und Kontrolle
- 21. Mai 2007, 10.00 – 17.45 Uhr:  
Fortsetzung der Beratungen zum Themenbereich Parteienbegriff,  
Grundsatzdebatte zu den Themenbereichen Länderautonomie und interkommunale Zusammenarbeit sowie Selbstverwaltung
- 25. Mai 2007, 09.00 – 17.45 Uhr:  
Fortsetzung der Beratungen zu den Themenbereichen Verfassungsbereinigung, Gerichtsbarkeit, Kontrolle und Behördenorganisation
- 11. Juni 2007, 09.00 – 17.30 Uhr:  
Fortsetzungen der Beratungen zu den Themenbereichen Verfassungsbereinigung, Gerichtsbarkeit und Kontrolle sowie zur nichtterritorialen Selbstverwaltung

Zu den Fragen 7 bis 10:

- *Gibt es von den jeweiligen Tagungen Sitzungsprotokolle?*
- *Wenn es welche gibt, können diese auch eingesehen werden?*
- *Wenn in die Sitzungsprotokolle eingesehen werden kann, wo liegen diese auf?*
- *Wenn man nicht einsehen darf in die Sitzungsprotokolle, warum nicht?*

Die im Rahmen der Sitzungen der Expertengruppe erstellten Protokolle enthalten lediglich die Ergebnisse der Beratungen und dienen ausschließlich den Mitgliedern als Arbeitsgrundlage für die Fortsetzung der Beratungen und den mit der Betreuung der Expertengruppe befassten Mitarbeitern des Verfassungsdienstes als Arbeitsgrundlage für die Erstellung der Textvorschläge.

Zu Frage 11:

- *Wann werden die ersten Textvorschläge fertig sein?*

Der Entwurf der Expertengruppe eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert und ein Erstes Bundesverfassungsrechtsbereinigungsgesetz erlassen wird, wurde am 23. Juli 2007 im Rahmen einer Pressekonferenz von Nationalratspräsident a. D. Univ.-Prof. Dr. Andreas Kohl, Volksanwalt Dr. Peter Kostelka und Univ.-Prof. Dr. Georg Lienbacher präsentiert und anschließend zur Begutachtung versendet.

Zu Frage 12:

➤ *Über welchen Bereich gibt es schon Textvorschläge?*

Der vorgelegte Entwurf umfasst folgende Themenbereiche:

- Verbesserungen im Rechtsschutz (dies betrifft insbesondere die Einrichtung von Verwaltungsgerichten erster Instanz sowie Änderungen im Bereich des Verwaltungsgerichtshofes und des Verfassungsgerichtshofes);
- Verbesserungen in der Kontrolle (dies betrifft den Rechnungshof, die Volksanwaltschaft sowie den neu zu schaffenden Justizanwalt);
- Verfassungsbereinigung (Aufhebung bzw. Entkleidung von über 1000 Verfassungsbestimmungen sowie Änderungen im B-VG, durch die die Lesbarkeit und Verständlichkeit des Verfassungsrechts verbessert wird).

Zu Frage 13:

➤ *Wann werden die ersten Textvorschläge der Landeshauptleutekonferenz präsentiert?*

Die Länder haben den Entwurf im Zuge der Aussendung zur Begutachtung erhalten. Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen werden seitens des BMF Erhebungen vorgenommen und Gespräche mit den Ländern geführt werden.

Zu den Fragen 14 bis 17:

- *Wann wird die Opposition die ersten Textvorschläge übermittelt bekommen?*
- *Wird es ein Gesamtpaket an Vorschlägen geben oder werden der Opposition nur Teilbereiche übermittelt?*
- *Wenn nur Teilbereiche der Opposition übermittelt werden, in welche Kapitel sind diese unterteilt?*
- *Welche Kapitel werden zuerst der Opposition übermittelt?*

Die Parlamentsdirektion hat den Entwurf im Zuge der Aussendung zur Begutachtung erhalten. Die davon erfassten Kapitel ergeben sich aus der Antwort zu Frage 12.

Zu Frage 18:

➤ *Wann sollten die ersten Verhandlungen mit der Opposition über die Textvorschläge stattfinden?*

Aufgabe der Expertengruppe ist es gemäß den Vorgaben des Regierungsprogramms für die XXIII. Gesetzgebungsperiode, Rechtstexte zu formulieren. Nach Abschluss

des Begutachtungsverfahrens, Einarbeitung der Ergebnisse des Begutachtungsverfahrens und der Beschlussfassung einer Regierungsvorlage sind in weiterer Folge ausführliche parlamentarische Beratungen zu erwarten.

Zu den Fragen 19 bis 21:

- *Wie hoch ist die Tätigkeit in der Expertengruppe dotiert?*
- *Gibt es Sitzungsgelder?*
- *Hat ein Teil der „Experten“ für diese Tätigkeit einen Sondervertrag mit dem Bundeskanzleramt?*

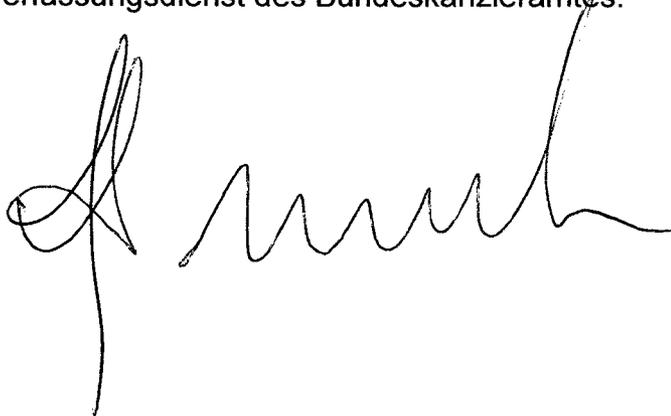
Die Mitglieder der Expertengruppe erhalten von Seiten des Bundeskanzleramtes für ihre Tätigkeit im Rahmen der Expertengruppe weder eine Dotierung noch Sitzungsgelder. Es hat auch kein Mitglied der Expertengruppe für diese Tätigkeit einen Sondervertrag mit dem Bundeskanzleramt.

Zu Frage 22:

- *Wie hoch ist der gesamte finanzielle Aufwand der Expertengruppe?*
  - a. *Personal?*
  - b. *Experten?*
  - c. *Sachaufwand?*

Der finanzielle Sachaufwand für die Expertengruppe beschränkt sich auf die Bereitstellung einer Mahlzeit an Sitzungstagen.

Die personelle Betreuung der Arbeit der Expertengruppe erfolgt durch den für verfassungsrechtliche Fragen zuständigen Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'A' followed by a series of connected, cursive letters that appear to read 'Müller'.